

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

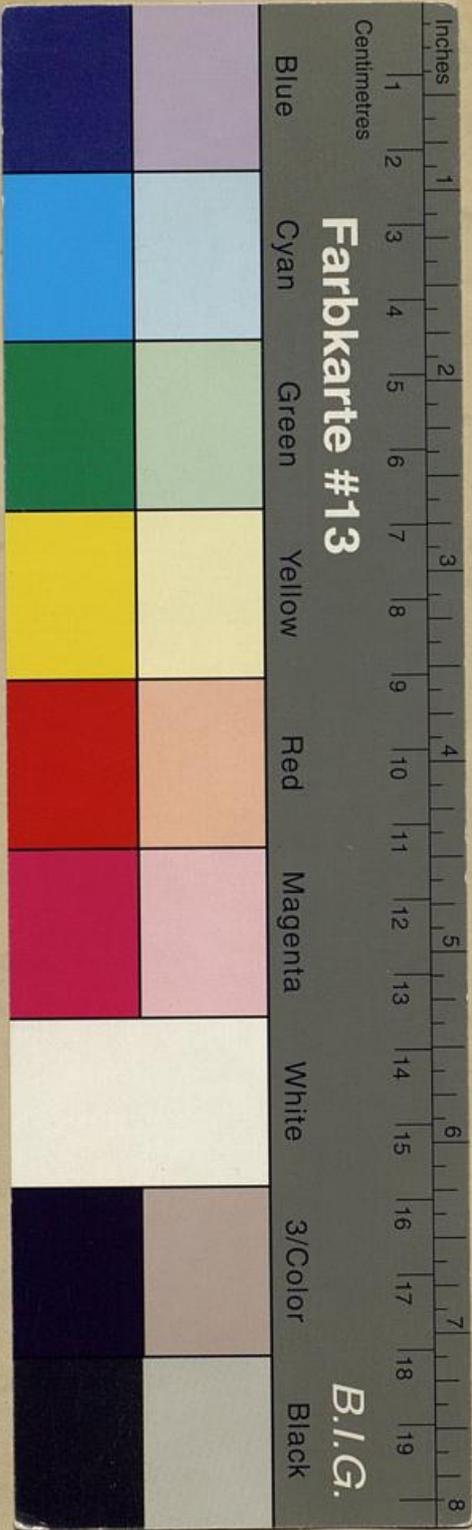
Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Farbkarte

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867



Großherzogliches Theater

in
Oldenburg.

Die diesjährige Saison beginnt am **17. September** d. J. unter der artistischen Leitung des Direktors Friedrich Wolterek.

Die Bedingungen des Abonnements, zu welchem das verehrte Publikum hiermit ergebenst eingeladen wird, sind folgende:

1. Der **Abonnement-Plan** wird vom **4. September** an im Theater-Büreau (Staustraße N. 16) zum Unterzeichnen offen liegen. Die geehrten Logen-, Parquet- und Parterre-Abonnenten vom verfloffenen Wintersemester werden daher ersucht, bis zum **8. September** incl. gefälligst anzeigen zu lassen, ob sie von ihren bisherigen Plätzen auch für das diesjährige Abonnement Gebrauch machen wollen, damit im Falle der Nichtbenutzung anderweitig über dieselben verfügt werden kann.
2. Dabei behält die Theater-Commission sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden muß, daß sie vorzugsweise zum Zweck des Wiederverkaufs abonniren, von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
3. Bestellungen ganzer Logen haben den Vorzug vor Bestellungen einzelner Plätze.
4. Die Bestellung einer Loge garantirt der Theater-Kasse die Erlegung des vollen Preises.
5. **Abonnements können nur auf die volle Anzahl von 100 Vorstellungen und nur für ganze Plätze abgelassen werden, auch verpflichtet sich jeder Abonnent durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnements-Betrages bis zu Ende der Saison.** — Die Zahlung geschieht beim Empfang der Billets, welche jedesmal für 10 Vorstellungen ausgehändigt werden, **prenumerando**, an den mit der Hebung beauftragten Kassirer.
6. Sämmtliche Abonnement-Billets gelten **nur** für die auf denselben bemerkten Plätze und Vorstellungen.
7. Die Abonnements-Billets werden fortlaufende Nummern von 1 bis 100 erhalten, und gilt jedes Billet nur für die auf denselben bezeichnete Vorstellung.
8. Die Abonnement-Preise betragen:

	für die Saison:	für 10 Vorstellungen:
a) für Logensitze	125 M.	12 M. 50 S.
b) „ Parquetsitze	125 „	12 „ 50 „
c) „ Seitensitzesitze	100 „	10 „ — „
d) „ Parterresitze	70 „	7 „ — „

Die Zahlung der Abonnementgelder kann nach Wahl der Abonnenten in Theilzahlungen von je 10 Billets oder zu Anfang der Saison für alle 100 Billets erfolgen.

9. Die Cassenpreise werden bestimmt à Billet:
 1. für Logen und Parquetsitze 2 M. 50 S.
 2. „ Parquetlogen und Hinteritzig in den oberen Seitensitzen 1 „ 75 „
 3. „ Parterresitze 1 „ 25 „
 4. „ Amphitheater — „ 60 „
 5. „ Gallerie — „ 50 „
10. Die zu gebenden 100 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Operetten, Vaudevilles, Singspielen und Poffen bestehen.
11. Die Abonnement-Billets für die ersten 10 Vorstellungen können am **Sonnabend den 16. Septbr.** im Theater-Büreau abgefordert werden.

Das Theater-Büreau ist an den **Theatertagen der Woche**, des Morgens von **11 bis 1 Uhr** und des Nachmittags von **3 bis 5 Uhr**, des **Sonntags** dagegen nur des Morgens von **10 bis 11 Uhr** und des Nachmittags von **3 bis 5 Uhr** geöffnet.

Oldenburg, 1876 August.

Die Großherzogliche Theater-Commission.